

Produkt:	
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	Herr Michael Harres
Datum:	05.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	20.09.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2021	Mitbeteiligung SoBiKA
Stadtverordnetenversammlung	29.10.2021	

Änderung der Kindertagesstättensatzung

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien beschließen die beigelegte Kindertagesstättensatzung.

Sachdarstellung:

Die Kindertagesstättensatzung lief zum 31.12.2020 aus. Damit die nun eingearbeiteten Änderungen ausgearbeitet und ohne zeitlichen Druck in den Gremien, inkl. Stadelternbeirat, beraten werden konnten, wurde die Satzung zunächst bis 31.12.2021 verlängert.

Die grundsätzlichen Änderungsvorschläge stammen von der Verwaltung, der Stadelternbeirat (SEB) hat weitere Änderungswünsche vorgeschlagen, die von der Verwaltung übernommen wurden.

Die neue Satzung enthält fünf wesentliche Änderungen:

- Splittung der Nachmittagsmodule in den Krippen
- Einführung einer Frühstückspauschale
- Einführung einer Essenspauschale für das Mittagsessen
- Frühzeitige Abmeldung der Kinder bei Erreichen des Maximalalters
- Offenerer Zielsetzung der Ganztagesplätze (Wunsch SEB)

Die ersten 3 Punkte sind bereits im AK Kinderbetreuung den Fraktionsvertretern in einer Präsentation detailliert vorgestellt worden.

Splittung der Nachmittagsmodule in den Krippen

In den Kindergartenmodulen haben wir die Nachmittagsmodule B3:12-15 Uhr und B4: 15-17 Uhr. In den Krippen haben wir nur das Nachmittagsmodul A2: 12.15-17 Uhr. Das wurde damals so gemacht um die Erträge der Zuschüsse zu maximieren. Durch die Umstellung des Personalschlüssels im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes entfällt dieser rechnerische Vorteil.

Das Ziel unseres Modulsystems ist die Module möglichst bedarfsgerecht zu gestalten und gleichzeitig für Kita und Verwaltung den Verwaltungsaufbau gering zu halten. Die Praxis zeigt, dass die Anzahl der Kinder nach 15 Uhr erheblich abnimmt. Somit würden sich Eltern künftig 2

Stunden sparen, wenn sie die Zeit von 15-17 Uhr nicht benötigen. Die Variante der Kindergartenmodule hat sich bewährt.

Für die Kita-Teams bedeutet die Umstellung verbindlichere Abholzeiten am Nachmittag und eine genauere Personalplanung.

Einführung einer Frühstückspauschale

In den Kitas existieren zahlreich historisch gewachsene Praxislösungen, wie das Frühstück beschafft und abgerechnet. Alle praxisorientierten Lösungen haben jedoch Nachteile z.B. Einhaltung der Kühlkette, Transparenz Abrechnung, der Zuständigkeit, Fairness oder Nachvollziehbarkeit. Letztlich ist es dem Engagement der Elternbeiräte und Kita-Leitungen zu verdanken, dass es bisher gut funktioniert hat. Die angesprochenen Probleme, die zum Teil auch von Aufsichtsbehörden wie Gesundheitsamt oder Rechnungshof kritisiert wurden sind nur zu lösen, wenn wir die Frühstücksbeschaffung professionalisieren. Dass wir ein familienergänzendes, zweites Frühstück, Getränke und einen Nachmittagssnack anbieten, kann nicht zur Frage gestellt werden. Das ist Bestandteil unserer pädagogischen Konzeptionen und des Hessischen Erziehungs- und Bildungsplans.

Die Professionalisierung erfolgt durch eine zentral abgerechnete Frühstückspauschale, die monatlich mit den Kita-Gebühren eingezogen wird. Die Frühstückspauschale wird so kalkuliert, dass sie kostendeckend ist. Ein „Gewinn“ wird nicht erzielt.

Die Materialien werden zentral von Küchenhilfen beschafft. Die sich daraus ergebenden Personalkosten werden durch die Nutzung der Qualitätspauschale (Landesförderung) gedeckt. Die planmäßige Erhöhung der Qualitätspauschale wird reichen, um die Personalkosten zu kompensieren.

Ein Pilotprojekt über zwei Monate in der Kita Neuschloß und Kinderkrippe Zwergenschloß hatte Erfolg.

Ein benötigtes Fahrzeug sind die einzigen Kosten, die zu Lasten des Haushalts gehen. Erstmals wurde im Haushalt 2021 ein Ansatz von 3.000€ eingeplant. Die Beschaffung wird gemeinsam mit der Stabsstelle Soziales erfolgen und ist noch in Planung.

Einführung einer Essenspauschale

Derzeit wird jedes Essen einzeln erfasst und monatlich in Rechnung gestellt. Die Abrechnung der einzelnen Essen erfordert in Kita und Verwaltung enormen zeitlichen Aufwand. Die vergleichende Prüfung des Rechnungshofes hat herausgestellt, dass Lampertheim und Bensheim die einzigen Kommunen waren, die noch individuell die einzelnen Essen abrechnen. Die anderen Kommunen nutzen Pauschalen, welche den Verwaltungsaufwand minimieren. Für Lampertheim wurde ein theoretisches Einsparpotential von 86.640 € kalkuliert. Da die Kalkulation aus unserer Sicht sehr pauschalisiert wurde, sehen wir das Potential eher als theoretische Größe. Für uns bedeutet es in erster Linie eine Optimierung der Abläufe und somit Verbesserung des Zeitmanagements der beiden Sachbearbeiterinnen und der Stadtkasse. Hier wird Freiraum für Qualität in anderen Prozessen geschaffen.

Es sei allerdings erwähnt, dass Eltern somit auch Essen an Tagen zahlen müssen, an denen ihr Kind krank ist. Faktisch ändert das jedoch nichts daran, dass der Caterer dieses Essen trotzdem gekocht hat und somit Kosten verursacht wurden. Die Krankmeldungen sind bis 9 Uhr möglich, der Caterer fängt sehr viel früher an zu kochen.

Wir wollen keinen Gewinn erzielen. Die Kosten der Caterer werden 1:1 an die Eltern weitergereicht. Die Pauschale wird auf 12 Monate ausgelegt und berücksichtigt die Schließzeiten.

Frühzeitige Ab-/Rückmeldung der Kinder bei Erreichen des Maximalalters

Im Aufnahmeprozess in die Kitas ist es das selbstgesteckte Ziel der Kita-Verwaltung, den Eltern sechs Monate vor Wunschaufnahmetermine eine verbindliche Zusage zu machen oder eine Alternative anzubieten. In den letzten zwei Jahren waren die Kindergartenplätze im Frühjahr jedoch knapp. Das hatte zur Folge, dass die Krippenkinder im Frühjahr nicht mit Erreichen des dritten Geburtstags in den Kindergarten wechseln konnten. Um einen reibungslosen- und ununterbrochenen Übergang zwischen den beiden Einrichtungen zu gewähren, durften sie länger in der Krippe bleiben. Dadurch konnte jedoch wiederum kein neues Krippenkind aufgenommen werden. Unsere Abmeldefrist von 5 Tagen zum Monatsende ist sehr kundenorientiert. Einige Eltern halten sich jedoch bewusst- zum Teil auch nachvollziehbar- alle Optionen offen und teilen uns Ihre Pläne nach der Krippe nicht mit. Das hat zur Folge, dass wir den nachrückenden Krippeneltern keine verbindlichen Auskünfte geben können und im schlimmsten Fall Plätze leer stehen, obwohl dringender Bedarf besteht.

In Fällen in denen ein halbes Jahr vor Erreichen des Maximalalters keine Abmeldung oder Rückmeldung seitens der Eltern erfolgt, muss die Verwaltung die Möglichkeit haben die Eltern mit einer angemessenen Frist von 14 Tagen um Rückmeldung zu bitten. Erfolgt diese nicht, erfolgt der Ausschluss mit Erreichen des Maximalalters der Krippe.

Offenere Zielsetzung der Ganztagesplätze

Bei der Durchsprache der Satzungsänderungen hat der Stadtelternbeirat kritisch hinterfragt, ob die Zielsetzung von 40% der Plätze als Ganztagesplätze noch aktuell ist. Das ist sie nicht, sie stammt noch aus einer Zeit, als man 40% erreichen wollte. Sie wurde in der Vergangenheit bereits durch Einzelbeschlüsse mit absoluten Zahlen vermischt. Eine Festsetzung der Plätze in der Satzung ist ohnehin nicht mehr zielführend, weil alle Kitas sehr individuelle Voraussetzungen haben. Die Kitas haben daher mit dem Änderungsvorschlag das neue Ziel, den tatsächlichen Bedarf an Ganztagesplätzen zu decken, bis die räumlichen oder personellen Kapazitäten der Kita ausgeschöpft sind. In den meisten Kitas ist der fehlende Essensraum oder in den Krippen fehlende Schlafplätze der limitierende Umstand. Das pädagogische Personal wird gemäß der gesetzlichen Stellenberechnung angepasst. Für die Küchenhilfen gibt es keine Vorgaben. Ihre Stellenanteile wurden bereits an die Maximalkapazitäten der Kita angepasst.

Gesehen:

Michael Harres
Fachbereichsleiter FB 50

Marius Schmidt
Erster Stadtrat/Dezernent